

## Beitrittserklärung Antrag nach §§15,15a + b GenG

Ich, ..... **erkläre hiermit meinen Beitritt zu wohnen<sup>+</sup>**  
eingetragene Genossenschaft e.G.

Ich habe eine aktuelle **wohnen<sup>+</sup>**- Satzung erhalten. Bei jeglicher Mitarbeit verpflichte ich mich, sie einzuhalten und gemeinschaftliche Vorhaben gemäß der Präambel zu unterstützen. Ich habe auch die Rückseite dieses Blattes zur Kenntnis genommen.

### Meine Intentionen sind vorwiegend:

- konkretes Wohninteresse  Wohninteresse eher später  
 eine Solidarmitgliedschaft  Mitgliedschaft als Anleger  
 Ich beabsichtige bei allen Schritten aktiv mitzuarbeiten.  
 Ich werde eher ein passives Mitglied sein.

### Aufnahmegebühr / Pflichtanteil

Ich werde die **Aufnahmegebühr** mit 70€ + den **Pflichtanteil** mit 1.000€ = **1.070€** entrichten.  
 auf einmal bis in 4 Wochen  in  Raten zu .....€ auf das Umweltbank-Konto von **wohnen<sup>+</sup>** e.G. IBAN: DE 55 7603 5000 0002 3640 34

**Datenschutz: w<sup>+</sup>** schützt Ihre unten angegeben Daten. Sie werden niemals weitergegeben.

Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gem. DSGVO - gültig ab 25.5.18 einverstanden. Auf mein Widerrufsrecht wurde ich hingewiesen.

**Freigabe Veröffentlichung** Sollte ich auf einem Foto einer **w<sup>+</sup>**-Veranstaltung zu erkennen sein, stimme ich ggf. der Veröffentlichung in Presse, eig. Broschüren oder auf der Website zu.

ja  nein

... Ort ....., den ..... Datum ..... \* \* beitretendes Mitglied \* Unterschrift \* \* \* \*

..... den  
Sollte der /die Beitretende minderjährig sein, stimme ich seiner Beitrittserklärung zu. \* Gesetzlicher Vertreter \* Unterschrift

### Meine Daten:

Name .....	Vorname .....
Straße .....	Ort .....
Tel.Nr. ....	mobil .....
geboren in .....	am .....
Steuerident-Nr. ....	email .....

Vermerk der Genossenschaft: ..... aufgenommen durch Vorstandsbeschluss

Wangen, den .....  
Unterschriften von 2 Vorstandsmitgliedern

Wir teilen Ihnen mit, dass Sie mit Wirkung vom heutigen Tag unter der Nr:   
in die Mitgliederliste der Genossenschaft **wohnen<sup>+</sup>** eG eingetragen worden sind.

---

Was Sie noch wissen sollten:

---

- Mit dem Beitritt zur Wohngenossenschaft **wohnen<sup>+</sup>** entscheiden Sie sich, Mitglied eines besonderen Unternehmens zu werden.
  - Wir haben für **wohnen<sup>+</sup>** die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft gewählt, weil sie unserem Prinzip der gemeinsamen Verantwortung am besten entspricht. Wir möchten unsere Wohnprojekte gemeinschaftlich und selbstbestimmt entwickeln und realisieren.  
Der Wert des Unternehmens liegt hierbei in der Verwirklichung unserer Idee vom guten Zusammenwohnen, nicht in der Höhe der Rendite.
  - Jedes Genossenschaftsmitglied erwirbt einen oder mehrere Anteile an dem Unternehmen. Damit ist er oder sie Miteigentümerin des gesamten Genossenschaftseigentums und ist stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung.  
Dabei gilt: Eine Stimme pro Mitglied - unabhängig von der Zahl der Genossenschaftsanteile. Diese Einlage bleibt Eigentum des Mitglieds und wird bei einem eventuellen Austritt wieder ausbezahlt.
  - Als Genossenschaftsmitglied sind Sie nicht Eigentümer einer einzelnen Wohnung. Die Wohnungen der Genossenschaft sind Mietwohnungen, die grundsätzlich nur Mitgliedern zur Verfügung stehen.  
Wenn Sie in einer Genossenschaftswohnung wohnen wollen, müssen Sie zusätzlich zu Ihrem Genossenschaftspflichtanteil zusätzliche Anteile erwerben.
  - Im Unterschied zum freien Wohnungsmarkt bleiben die Mieten in Genossenschaftswohnungen dauerhaft niedrig, da die Genossenschaftshäuser der Spekulation entzogen sind.  
Eine eingetragene Genossenschaft ist zudem eine sehr sichere Geldanlage. Sie wird vom Genossenschaftsverband regelmäßig auf sachgerechte Geschäftsführung und Mittelverwendung geprüft.
- 
- Lt. Vorstandsbeschluss v. 25.1.2016 werden die Ausgaben zur Finanzierung von Vorprojekten bis zum Grundstückserwerb aus dem Stammkapital entrichtet. Für die Mitglieder heißt das, daß bei einer Auflösung der Genossenschaft in diesem Zeitraum nur das verbleibende Kapital zurückbezahlt werden kann.